

# Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Nr. 98.

Freitag, den 3. Dezember

1880.

## Tagesgeschichte.

Bei den neuerlich nicht nur in Preußen, sondern auch in Sachsen hervorgetretenen Bestrebungen, welche auf Beseitigung der Civilstandsgesetzgebung gerichtet sind, ist die zurückhaltende Stellung bemerkenswerth, welche neuerdings Vertreter der strengsten kirchlichen Richtung dazu einnehmen. Bereits vor wenigen Tagen hielt im Stadtverein für innere Mission zu Dresden Professor v. Dettingen aus Dorpat einen Vortrag, worin er vor Allem den Vorwurf zurückwies, daß die neue Civilstandsgesetzgebung die Schuld trage an der zunehmenden Entfittlichung des Volkes, daß es vielmehr ganz anderer Mittel als der einfachen Wiederherstellung des früheren Zustandes bedürfe, um die Hebung der sittlichen Zustände herbeizuführen. Neuerdings wird ein Beschluß bekannt, welchen am 27. October in seiner letzten Sitzung der Ausschuß der allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz zu Leipzig gefaßt hat. Derselbe geht dahin, daß die Wiederaufhebung der obligatorischen Civilehe allerdings wünschenswerth und zu erstreben sei, aber nicht um einfach zu dem früheren Stande der Sache zurückzukehren, auch nicht um die obligatorische Civilehe gegen die fakultative zu vertauschen, sondern nur dann, wenn an die Stelle der obligatorischen Civilehe die sogenannte erweiterte Nothcivilehe gesetzt werde, dergestalt, daß nicht bloß, wie früher, solche Personen, welche keiner oder einer vom Staate nicht anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, sondern auch solche Personen, welchen aus kirchlichen Gründen (wegen vorliegender Scheidung, wegen Religionsverschiedenheit u.) die kirchliche Trauung versagt bleiben müßte, mittels Civilakts eine staatlich rechtsgültige Ehe eingehen könnten. In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Kirche nicht wünschen könne, daß Austritte in das Laie, d. h. in die Konfessionslosigkeit, stattfänden, daß aber, wenn die Kirche von ihren Angehörigen verlangte, entweder von der beabsichtigten Verbindung zurückzutreten oder aus der Kirche auszuscheiden, erfahrungsgemäß in den meisten Fällen das Letztere gewählt werden würde. Wenn aber den Betheiligten die Wahl gestellt werde, entweder kirchliche Trauung oder bürgerliche Eheschließung (fakultative Civilehe), so wäre bei der Entscheidung für das Letztere sofort der Austritt aus der Kirche erklärt, während unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Unkenntniß, Säumniß und Achtlosigkeit vielfach an der Unterlassung der kirchlichen Trauung die Schuld trage, eine Nachholung des kirchlichen Aktes zulässig sei und thatächlich in den meisten Fällen eintrete. Es läßt sich erwarten, daß diese neuen Gesichtspunkte, von so einflussreicher Seite geltend gemacht, nicht wenig dämpfend auf die bisweilen hochgehende Bewegung wirken werden.

Wenn man es nicht schon bisher aus der Entwicklung der großen politischen Verhältnisse in Europa selbst gesehen hätte, daß Deutschland einen seiner Machtstellung gebührenden Einfluß ausübe, so hätte man es aus einer Aeußerung des englischen auswärtigen Ministers erfahren, der dieser Tage fremdtlich bestätigte, „daß Deutschland es gewesen sei, welches bis zu diesem Augenblicke das europäische Einvernehmen aufrecht erhalten habe“. Dieses Einvernehmen bezwecke aber die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, und darum wird es keinen Deutschen geben, der nicht der Leitung unserer äußeren Angelegenheiten sich zu neuem Danke verpflichtet fühle. Und wenn es wahr ist, was man der „Nat.-Ztg.“ aus Paris meldet, nämlich: daß England das Zusammenbleiben der internationalen Flotte bei Frankreich angetregt, dort aber abgewiesen worden sei, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch in dieser Frage Fürst Bismarck wieder mit Frankreich und Oesterreich-Ungarn gehen werde. Der lebhafteste Verkehr, welchen der Reichsfanzler jüngst in Friedrichsruhe mit mehreren deutschen Botichaftlern an fremden Höfen und mit dem Grafen St. Ballier gepflogen, dürfte hiermit im Zusammenhange stehen.

Der politische Parteihass, der zu den schmutzigsten Verläumdungen führt, hat sich einmal wie die Schlange in den Schwanz gebissen. General Cissey in Paris, der frühere Kriegsminister unter Mac Mahon, war von dem Laternenmann Rochefort und dem Abg. und Journalisten Laissant öffentlich und täglich mancherlei Unterschlagungen, Veruntreuungen und Bestechungen im Amte und schließlich des Landesverraths angeklagt worden, indem er den französischen Mobilmachungsplan zu Gunsten seiner Geliebten, Frau Kaulla, verrathen habe. Der General erhob Klage bei dem Zuchtpolizeigericht. Dieses vernahm öffentlich alle Beamten des Ministeriums und alle irgend Betheiligten als Zeugen und stellte sie Rochefort und Laissant gegenüber; das Ergebnis war, daß alle Beschuldigungen sich als Verläumdungen erwiesen und in nichts zerfielen und daß Rochefort und Laissant zu je 4000 Fr. Geldstrafe u. verurtheilt wurden. Sie konnten nicht den leisesten Einwand gegen die Zeugen und deren Ausgaben erheben, und sagten, sie hätten dasmal „Anglück“ gehabt. „Willeicht“, erklärte Rochefort, hätten die Gerüchte ja doch wahr sein können. Beim Gericht zählt kein „willeicht“, antwortete der Vorsitzende des Gerichtshofs.

Es verlautet, daß die Pforte durch Vermittlung ihres Gesandten, Pshotiades Bey, neue Eröffnung in Athen habe machen lassen. Die Pforte hätte der griechischen Regierung zu verstehen gegeben, wie sehr

es im Interesse Griechenlands angezeigt sei, das von der Türkei angebotene Gebiet anzunehmen und sich nicht in einen ungleichen Kampf mit der Türkei einzulassen. Ähnliche Erklärungen soll der Minister des Aeußern, Asim Pascha, gegenüber dem griechischen Vertreter Konduriotes abgegeben haben. Man hielt es für wahrscheinlich, daß in Folge dieses freundschaftlichen Entgegenkommens der Pforte, das der Würde der Türkei nicht den geringsten Abbruch thut, die Eröffnung neuerlicher direkter Verhandlungen zwischen Konstantinopel und Athen bevorstehe. Nach den neuesten Erklärungen des Königs Georg und seines Ministerpräsidenten sind jedoch diese Hoffnungen nur noch sehr schwach.

Athen, 28. November. Der französische Gesandte Graf Rouy hat mit dem Ministerpräsidenten Komunduros eine lange Unterredung gehabt und erklärt, Frankreich werde trotz seiner Sympathien für Griechenland keinen vereinzelt Schritt thun. Die griechische Frage könne nur durch die Eintracht der Großmächte geregelt werden. Sollte Griechenland dessen ungeachtet etwas eigenmächtig unternehmen, so würde es damit nur seiner eigenen Sache schaden. Komunduros versicherte, Griechenland wolle sich nicht vom europäischen Einvernehmen entfernen, seine Lage aber unterjage ihm lange Geduld. Wenn bis Frühjahr keine friedliche Lösung eintrete, so werde ihm nur zwischen Krieg und innerer Katastrophe die Wahl bleiben. — Nach der deutschen Gesandte v. Radowicz hatte vorgestern eine lange Audienz beim Könige. Dieser sprach sich noch entschiedener als Komunduros dahin aus, daß er lieber den Krieg mit der Türkei wagen, als sein Land, welches das Aeußerste geopfert, innern Konvulsionen aussetzen möchte. Griechenland habe trotz des abmahnenden Rathes Deutschlands noch nicht das Vertrauen auf den Beistand der Mächte verloren.

Melbourne, 29. November. Der Kapitän und 16 Mann des englischen Kriegsschiffes „Sandfly“ wurden von den Eingeborenen der Salomonsinseln ermordet.

Welchen riesigen Aufschwung die Ausfuhr von Fleischwaare aus Amerika zu nehmen beginnt, erhellt aus der Thatfache, daß die Exportfirma Armour u. Co. in Chicago, welche im Jahre 1879 mit einem Verluste von 1 Million Dollars abgeschlossen hatte, in diesem Jahre so geschickt operirt hat, daß heuer nach bereits abgewickelter Geschäft 7 Millionen Dollars und nach Deckung des vorjährigen Verlustes innerhalb zwei Jahren 6 Millionen Dollars Reingewinn übrig geblieben sind.

## Waterländisches.

— Meissen. Am vergangenen Sonnabend feierte der Aktuar und Domglöchner Erdmann Liesche sein 50 jähriges Jubiläum im Dienste des Hochstifts Meissen. Am 27. November 1830 ist derselbe als Hilfsbote bei dem Stiftsgericht in Pflicht genommen worden und verwaltet heute noch in voller Rüstigkeit sein Amt.

— Mitte nächster Woche, den 8. December, wird in Eisenberg der gerubeuchte Roß- und Viehmarkt abgehalten und ist derselbe mit Krammarkt zugleich verbunden.

— Pirna. Eine schon längst schwebende und heiß diskutirte Frage hat jetzt definitiv ihre Erledigung gefunden. Einstimmig nahm am 29. November die ordentliche Generalversammlung des hiesigen Bezirksarmenvereins die Offerte des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft bezüglich Ankaufs der Bezirksarmenanstalt bei Behista an und mit Erfolg gekrönt sehen sich die rastlosen Bemühungen des Amtshauptmanns von Ehrenstein, welcher das gedachte Projekt mit größter Energie und unermüdelichem Fleiß verfolgt hat.

— In der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche gibt es gegen 1100 geistliche Stellen. Nach der ziemlich genauen Zusammenstellung des neuesten Amtskalenders für Geistliche wurden im Laufe eines Jahres (September 1879 bis Ende August 1880) 114 Stellen also nahezu der 10. Theil, neu besetzt. 41 Stellen kamen durch Emeritirung oder Tod des Inhabers zur Erledigung. Im Dienste verstarben 12 Geistliche, im Ruhestand 25 Geistliche. Am Schlusse des Jahres 1879 waren 215 emeritirte Geistliche mit 544,588 M. Jahrespension vorhanden, dagegen Ende 1878 nur 203 mit 512,852 M. Das durchschnittliche Lebensalter beim Eintritt in den Ruhestand betrug 71 Jahre. Dem Abgang von 37 Geistlichen steht ein Zuwachs von 41 jungen Theologen gegenüber, von denen 18 im März und 27 im August 1880 die erste Prüfung in Leipzig bestanden. Von 32 Kandidaten der Theologie, welche sich Michaelis 1879 und Ostern 1880 der zweiten Prüfung vor dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zu Dresden unterwarfen, um das Recht zu ständiger Anstellung im Predigtamt zu erwerben, befanden sich gegenwärtig bereits 25 in geistlichen Aemtern.

— Im Interesse der Geschäftswelt machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem 31. Dezember dieses Jahres die Forderungen aus dem Jahre 1876 verjähren. Eine Unterbrechung der Verjährung findet nur statt, wenn ein Zahlungsbeehl erlassen, resp. der Schuldner verklagt wird. Die bloße Klageanmeldung, wie bei dem früheren Verfahren, unterbricht die Verjährung nicht mehr.

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.